

## Protokoll

### der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Meisberg vom Dienstag, 28. November 2017, 20.00 Uhr, im Schulhaus

---

Vorsitz	Daniel Kruse, Gemeindepräsident
Sekretär	Kurt Mülchi, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte Anwesende	923 50 oder 5.4%
Ohne Stimmrecht	Kurt Mülchi, Gemeindeschreiber Evelyne Weibel, Finanzverwalterin
Gäste ohne Stimmrecht	
Presse	Margrit Renfer, Bieler Tagblatt
Versammlungsschluss	20.55 Uhr

---

Gemeindepräsident Daniel Kruse begrüsst alle Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft und angemeldet ist. Der Gemeinderat ist vollzählig anwesend. Gegen die Anwesenheit der Versammlungsteilnehmer werden keine Einwände angebracht. Die heutige Versammlung wurde durch Publikation im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 43 vom 26. Oktober 2017 ordnungsgemäss einberufen.

Der Vorsitzende erklärt hiermit die Versammlung als stimm- und beschlussfähig.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden Markus Kunz und Peter Schmutz als Stimmzähler einstimmig gewählt.

#### Botschaft

Zu jedem Geschäft hat der Gemeinderat in der Botschaft Stellung genommen, welche jeder Haushaltung zugestellt wurde und auf der Homepage eingesehen und heruntergeladen werden konnte.

#### Aktenauflage

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung liegt ab 14. Dezember 2017 während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Nachfolgende **Traktandenliste** ist unbestritten und wird genehmigt.

1. **Budget 2018**
  - Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern
  - Genehmigung Budget
2. **Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Dauer von 4 Jahren**
  - Wahl externe Revisionsstelle für die Amtsperiode 2018-2021
3. **Mitteilungen**
4. **Verschiedenes**
5. **Verabschiedung zurücktretender Behördenmitglieder**

#### Hinweis

Vor der eigentlichen Behandlung der Traktanden weist der Vorsitzende auf Art. 47 Abs. 2 OgR hin, wonach ein Stimmberechtigter in der Regel zum gleichen Gegenstand nur zweimal das Wort erhalten soll. Referenten werden gebeten, ihren Namen und Vornamen anzugeben.

### 1. Budget 2018

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern
- Genehmigung Budget 2018

Referenten: Gemeinderätin/Finanzvorsteherin Caroline von Haller  
Finanzverwalterin Evelyne Weibel

#### Ausgangslage

Das Budget 2018 schliesst im Allgemeinen Haushalt bei einem Aufwand von Fr. 4'891'440 und einem Ertrag von Fr. 4'772'670 mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 118'770** ab.

Das Ergebnis basiert auf folgenden unveränderten Anlagen und Abgaben:

- Steueranlage 1.95 Einheiten
- Liegenschaftsteuer 1.2 ‰

#### Auszug aus dem Vorbericht zum Budget 2018:

Die **Spezialfinanzierungen** präsentieren sich wie folgt:

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	57'780
Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	27'870
Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	6'830
Kurtaxe	Aufwandüberschuss	Fr.	390

## Investitionen

Das HRM (Harmonisiertes Rechnungsmodell) beinhaltet auch die Führung einer Investitionsrechnung. Die budgetierten Ausgaben 2018 werden jedoch nicht zusammen mit dem Budget der Erfolgsrechnung genehmigt, sondern dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als separates Investitionsvorhaben zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Gemeinderat hat beschlossen, ab dem 01.01.2016 Ausgaben ab Fr. 10'000.00, welche einen Vermögenswert mit mehrjährigen Nutzungsdauer bilden, zu aktivieren. Das heisst, diese sind über die Investitionsrechnung zu buchen und per Jahresende zu bilanzieren.

Für das Jahr 2018 sind gesamthaft folgende Nettoinvestitionen geplant:

Allgemeiner Haushalt	(Steuerfinanziert)	Fr.	375'400
Spezialfinanzierte Aufgaben	(Gebührenfinanziert)	Fr.	661'000
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>Fr.</b>	<b><u>1'036'400</u></b>

## Erwägungen / Bemerkungen zum Budget und Finanzplan

Ergänzend zur Botschaft und mittels PowerPoint-Präsentation erläutert Finanzverwalterin Evelyne Weibel das Zustandekommen des Budget 2018 näher. Ihre Ausführungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse der Verwaltungsrechnung, die funktionale Gliederung des Budgets, die Investitionen im Steuer- wie auch im Gebührenfinanzierten Haushalt und die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen.

Mit Folien orientiert Gemeinderätin Caroline von Haller über die prognostizierten Steuereinnahmen von total 3,017 Mio. Fr.

Gemäss **Finanzplan 2018 bis 2022** wird die Rechnung im Allgemeinen Haushalt bis 2020 mit einem Defizit abschliessen. Ab 2021 wird wieder mit einem kleinen Ertragsüberschuss gerechnet. In der Spezialfinanzierung Abwasser besteht in naher Zukunft Handlungsbedarf. Laut Entwicklung des Eigenkapitals muss nicht mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet werden. Aus dem Investitionsprogramm "Steuerhaushalt" und "Gebührenfinanziert" ist ersichtlich, welche Vorhaben in den nächsten Jahren realisiert werden sollen.

### Rückblick auf die Jahre 1998 bis 2016

Der Bestand flüssiger Mittel hat minim zugenommen und Schulden konnten zurückbezahlt werden. Weil nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt wurden, standen mehr flüssige Mittel zur Verfügung. Es ist aber damit zu rechnen, dass die Schulden wieder steigen werden.

## Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf den Beschluss 17.10.2017 unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.95 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1.20 ‰ für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung des Budgets 2018 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 4'808'360	4'712'280
Aufwandüberschuss	Fr.	96'080
davon		
Allgemeiner Haushalt	Fr. 4'891'440	4'772'670
Aufwandüberschuss	Fr.	118'770
SF Wasserversorgung	Fr. 175'920	233'700
Ertragsüberschuss	Fr. 57'780	
SF Abwasserentsorgung	Fr. 427'470	399'600
Aufwandüberschuss	Fr.	27'870
SF Abfall	Fr. 165'450	158'620
Aufwandüberschuss	Fr.	6'830
SF Kurtaxe	Fr.	3'470
Aufwandüberschuss	Fr.	390

---

## Diskussion

Heinz Kunz-Brawand hat festgestellt, dass laut Investitionsprogramm bei der Wasserversorgung für die Schutzzone Berg fürs nächste Jahr Fr. 40'000 vorgesehen sind. Er möchte wissen, was darunter zu verstehen ist und was gemacht wird.

### Antwort:

Im Rahmen des Generellen Wasserversorgungsprojekts GWP müssen die Schutzzonen untersucht werden, um festzustellen, wie diese erhalten werden können.

Heinz Kunz-Brawand verweist auf die bereits im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung durchgeführten Massnahmen. Er verlangt, dass über allfällige Einschränkungen zur Bewirtschaftung des Kulturlandes rechtzeitig informiert wird.

### Antwort:

Die Anregung wird entgegen genommen. Die Landwirte werden über allfällige Forderungen des Kantons informiert.

## Abstimmung

Das Budget 2018 wird gemäss vorstehendem Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

### Verdankung:

Der Vorsitzende dankt Ressortvorsteherin Caroline von Haller und der Finanzkommission für ihre Bemühungen sowie Finanzverwalterin Evelyne Weibel für die Erstellung des Budgets.

## 2. Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Dauer von 4 Jahren

- Wahl externe Revisionsstelle für die Amtsperiode 2018-2021

Referent: Gemeinderat Rudolf Lüthi

### Ausgangslage

Gemäss Art. 6 Bst. k des neuen Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Meinisberg vom 25.4.2017 beschliesst die Versammlung die Einsetzung des Rechnungsprüfungsorgans für die Dauer von 4 Jahren.

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2018 bis 2021 ist deshalb auch das Rechnungsprüfungsorgan neu zu wählen. Dieses ist nach Art. 11 Abs. 3 und Art. 62 des OgR auch Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes und erstattet der Gemeindeversammlung jährlich Bericht.

Zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung gibt die Kontrollstelle jährlich einen Revisorenbericht ab.

### Ist-Zustand

An der Gemeindeversammlung vom 27.11.2001 wurde die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes aus Urtenen-Schönbühl als externe Revisionsstelle gewählt und der Gemeinderat zum Vertragsabschluss ermächtigt. Diese besorgt die Rechnungsprüfung seit Beginn des Rechnungsjahres 2002. Das Honorar beträgt rund Fr. 11'000.00 pro Jahr.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17.10.2017 festgestellt, dass kein Grund besteht, die externe Revisionsstelle zu wechseln und empfiehlt diese zur Wiederwahl.

### **Ergänzungen / Bemerkungen**

In Anlehnung an vorstehenden Botschaftstext erläutert und begründet Gemeinderat Rudolf Lüthi den gemeinderätlichen Antrag zur Wahl der ROD Treuhandgesellschaft. Diese kennt die Gemeinde, prüft die Ablaufprozesse sowie das Kontrollsystem und erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht.

### **Antrag des Gemeinderates**

Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG ist für die Dauer von 4 Jahren, d.h. für die Legislatur 2018 bis 2021, als externes Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Meinisberg zu wählen.

### **Diskussion**

George Hägi bemängelt, dass das Mandat nicht ausgeschrieben worden ist und verlangt eine Begründung. Sein Votum richtet sich nicht gegen die ROD. Ihm geht es um eine mögliche Kostenoptimierung.

### Antwort:

Mit der jetzigen Lösung ist der Gemeinderat zufrieden. Die Rechnungsprüfung ist rechtlich vorgeschrieben. Mit einem anderen Mandatsträger können keine grossen Einsparungen erzielt werden. Jeder Budgetposten wird hinterfragt. In diesem Fall spricht das vorhandene Know How für die Wiederwahl der ROD. Die Berichte der Revisionsstelle sind für die Gemeinde auch nützlich.

## Abstimmung

Mit grossem Mehr und bei einer Gegenstimme wird der Antrag des Gemeinderates angenommen.

## 3. Mitteilungen

### Sanierung Kugelfang bei der 300 m-Schiessanlage auf dem Berg

Referent: Gemeinderat Mauro Turla

Mittels Fotos dokumentiert und kommentiert der Ratssprecher die Kugelfangsanierung vom vergangenen Sommer. Total wurden 1'100 t Material oder 46 LKW zur vorgeschriebenen Entsorgung in verschiedene Deponien abgeführt. Die Zusammenarbeit mit allen betroffenen Stellen, dem Ingenieurbüro und dem Baugeschäft hat gut geklappt. Auch das Wetterglück hat zum erfolgreichen Abschluss der Sanierungsarbeiten beigetragen. Die Kosten führen nicht zu einer Kreditüberschreitung. Die Beitragsleistungen von Bund und Kanton sind noch ausstehend.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

## 4. Verschiedenes

Heinz Kunz-Brawand hat festgestellt, dass ab dem Gässliweg bis zur Liegenschaft Ebinger auf dem Berg auf der Strasse viele "Pferdeäpfel" liegen, am Wald entlang desgleichen. Als er letzte Woche eine Reiterin auf die Reinigungspflicht angesprochen hat, bekam er zur Antwort, dass sie das zum ersten Mal höre. Aus diesem Grund empfiehlt er, beiden Pferdehaltern in Meisberg ein diesbezügliches Schreiben zu schicken.

Antwort:

Die Anregung wird entgegen genommen und erneut thematisiert. Unter Zustellung des neuen Polizeireglements wurden die Pferdehalter auf ihre Pflichten bereits aufmerksam gemacht. Allerdings gibt es auch viele Reiter/innen aus umliegenden Gemeinden, die unsere Wege benutzen und verunreinigen.

Roger Grindat hat die Idee, am Strassenrand 1 bis 2 Schaufeln zu deponieren, damit die Pferdehalter den Rossmist neben der Strasse deponieren können.

Ausserdem möchte er wissen, wie es mit der Liegenschaft Chutzen weitergeht und wie der Fahrplan aussieht. Das Areal ist heute eingezäunt worden.

Antwort:

Die Bau- und Abbruchbewilligung ist vorhanden, so dass mit den Abbrucharbeiten sofort begonnen werden kann.

Walter Wanner erkundigt sich über den Stand der Dinge zum seit längeren profilierten Bauprojekt an der Hinteren Gasse und möchte wissen, wie das Abwasserkonzept aussieht. Gemäss Reklametafel werden in ca. einem halben Jahr die ersten Mieter einziehen.

Antwort:

Für das Aufstellen der Bau- und Verkaufsreklame der Überbauung "Sonnenfeld" wurde durch die Gemeinde die Baubewilligung erteilt.

Das Bauprojekt selber ist heute noch nicht bewilligungsfähig, weil insbesondere das Werkleitungskonzept noch nicht bereinigt ist. Für die weitere Projektierung der Liegenschaftsentwässerung treffen die Gemeinde und die Bauherrschaft zurzeit noch weitere Abklärungen. So wurde von den Gesuchstellern die Durchführung von Versickerungsversuchen verlangt.

Erst wenn die offenen Fragen bezüglich der Entwässerung etc. geklärt sind, kann das Baugesuch an den Regierungsstatthalter von Biel in Nidau weitergeleitet werden, welcher Baubewilligungsbehörde ist. Die Gemeinde bestimmt die Anschlusspunkte für die Kanalisation.

Hans Thut verdankt dem Gemeinderat und den Finanzverantwortlichen ihre gute Arbeit. Ebenso dankt er dafür, künftig auf die Beitragserhebung an die Seniorenausfahrt zu verzichten.

## 5. Verabschiedung zurücktretender Behördenmitglieder

Am 31. Dezember 2017 läuft die vierjährige Amtsdauer 2014-2017 des Gemeinderates und der Kommissionen ab. Folgende Personen scheidern auf Ende Jahr infolge Demission oder Amtszeitbeschränkung aus ihrem Amt aus:

	Im Amt seit:
<b>Gemeinderat</b>	
Turla Mauro	2006 – 2017
Siegenthaler Regina	2010 – 2017
von Haller Caroline	2012 – 2017
<b>Kommission für Hoch- und Tiefbau</b>	
Buchser Rolf	2006 – 2017 (Vizepräsident)
Jucker Markus	2010 – 2017
Marti Andy	2010 – 2017
Schori Peter	2006 – 2017
Tartaglia Michele	01.05. 2009 – 2017
<b>Kommission für Sicherheit und Umwelt</b>	
Turla Mauro	2004 – 2005 (Mitglied) 2006 – 2013 (Vizepräsident) 2014 – 2017 (Präsident)
Bickel André	2014 – 2017
Maibach Florian	2014 – 2017
<b>Kommission für das Bildungswesen</b>	
Schneider Daniela	2011 – 2017
<b>Arbeitsgruppe Soziales / Kommission für Soziales</b>	
Siegenthaler Regina	2010 – 2017 (Präsidentin) 2013 – 2017 (Sekretärin)

Unter namentlicher Erwähnung würdigt Gemeindepräsident Daniel Kruse die Leistungen und Verdienste aller austretender Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder und verdankt ihre grosse Arbeit zu Gunsten der Öffentlichkeit herzlich. Unter grossem Applaus wird ihnen als Abschiedsgeschenk ein Couvert überreicht. Leider können Frau Daniela Schneider und Herr Andy Marti heute nicht anwesend sein und lassen sich entschuldigen.

Zum Schluss der letzten Gemeindeversammlung der Legislatur 2014-2017 richtet Gemeindepräsident Daniel Kruse einen grossen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates sowie an sämtliche Kommissionsmitglieder für die geleistete Arbeit.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende die Schlussfrage, ob gegen die Abwicklung der Versammlung und die gefassten Beschlüsse Einwände anzubringen sind. Dies ist nicht der Fall.

Gemeindepräsident Daniel Kruse wünscht für die kommenden Festtage alles Gute, gute Gesundheit, viel Glück und Erfolg. Er ersucht darum, weiterhin am Gemeindegeschehen aktiv teilzunehmen und lädt alle zum anschliessenden Apéro herzlich ein.

**Beilage/integrierender Bestandteil des Protokolls:**

- Botschaft des Gemeinderates vom November 2017
- 

**Genehmigungs- und Auflagezeugnis**

Vorstehendes Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 ist an der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2017 in Anwendung von Art. 60 OgR genehmigt worden. Es ist vorgängig jedem Ratsmitglied in Kopie zugestellt worden.

Gemäss Publikation im Amtsanzeiger Nr. 43 vom 26. Oktober 2017 und unter Hinweis in der Botschaft, wird das Protokoll ab **Donnerstag, 14. Dezember 2017**, während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei Meinisberg öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden (Art. 60 Organisationsreglement).

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

**Namens der Einwohnergemeindeversammlung**

Der Präsident:

Der Sekretär:



Daniel Kruse



Kurt Mülchi